



Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Änderung der Verordnung über die Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Spesenverordnung, SG 164.420)

P170238

1. Die Änderung der Verordnung über die Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Spesenverordnung) wird genehmigt.
2. Sie wird sofort wirksam.

Begründung

Die bisherige Fassung der Spesenverordnung liess keinen Raum für sachgerechte Ausnahmeregelungen. Der Regierungsrat hat daher in die Spesenverordnung eine Ausnahmeklausel eingefügt (neuer § 2 Abs. 2 Spesenverordnung), welche es den Departementen erlaubt, bei Bedarf von der Spesenverordnung abweichende oder ergänzende Regelungen zu erlassen. Diese unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

